



O Ö L S V OÖ LANDESSCHWIMMVERBAND

Nettingsdorfer Straße 105, A - 4053 H A I D

office@ooelsv.at

FAX: 07229 83305

Tel: 0660 6577919

EHRENZEICHENORDNUNG DES OÖ LANDESSCHWIMMVERBANDES

(beschlossen durch das Präsidium des OÖLSV am 04.09.2012)

(ersetzt die Ehrenzeichenordnung vom 11.11.1997)

1. Arten der Ehrenzeichen

Der OÖ Landesschwimmverband verleiht folgende Ehrenzeichen:

- a) Ehrenzeichen OÖ Landesschwimmverband in Gold
- b) Ehrenzeichen OÖ Landesschwimmverband in Silber
- c) Ehrenzeichen OÖ Landesschwimmverband in Bronze

2. Ausführung der Ehrenzeichen

Die Ehrenzeichen sind in Form des Logos des OÖ Landesschwimmverbandes in der Größe 30x27 mm, Messing 1,5 mm als Massivprägung (Reliefprägung mit dem Schriftzug „OÖ Landesschwimmverband Ehrenzeichen“) entweder goldfarbig matt, echt versilbert patiniert oder altbronzefarbig patiniert mit einer Broschenadel ausgeführt.

3. Verleihungsbedingungen

Das Ehrenzeichen des OÖ Landesschwimmverbandes wird verliehen

a) In Gold:

- An Sportler aus Mitgliedsvereinen des OÖ Landesschwimmverbandes bei Erreichen der Plätze 1-16 bei Olympischen Spielen oder Weltmeisterschaften der Allgemeinen Klasse.
- An Sportler aus Mitgliedsvereinen des OÖ Landesschwimmverbandes bei Erreichen der Plätze 1-8 bei Europameisterschaften der Allgemeinen Klasse.
- An Sportler aus Mitgliedsvereinen des OÖ Landesschwimmverbandes bei Erreichen des 1. Platzes bei Militärweltmeisterschaften, Universiaden, Juniorenweltmeisterschaften, Junioreneuropameisterschaften,

Mastersweltmeisterschaften, Masterseuropameisterschaften, Europäische Olympische Jugendtage oder Olympischen Jugendspielen.

- An Sportler aus Mitgliedsvereinen des OÖ Landesschwimmverbandes bei Erreichen von 5 Staatsmeistertiteln der Allgemeinen Klasse.
- An Funktionäre des OÖ Landesschwimmverbandes für Ausübung einer Verbandsfunktion über 15 Jahren.
- An Funktionäre aus Mitgliedsvereinen für Ausübung einer Vorstandsfunktion über 25 Jahren.
- An Persönlichkeiten die sich außergewöhnliche Verdienste um den oberösterreichischen Schwimmsport erworben haben.

b) In Silber:

- An Sportler aus Mitgliedsvereinen des OÖ Landesschwimmverbandes bei Erreichen der Qualifikation für Olympische Spiele oder Weltmeisterschaften der Allgemeinen Klasse.
- An Sportler aus Mitgliedsvereinen des OÖ Landesschwimmverbandes bei Erreichen der Plätze 9-16 bei Europameisterschaften der Allgemeinen Klasse.
- An Sportler aus Mitgliedsvereinen des OÖ Landesschwimmverbandes bei Erreichen des 2. Platzes bei Militärweltmeisterschaften, Universiaden, Juniorenweltmeisterschaften, Junioreneuropameisterschaften, Mastersweltmeisterschaften, Masterseuropameisterschaften, Europäische Olympische Jugendtage oder Olympischen Jugendspielen.
- An Sportler aus Mitgliedsvereinen des OÖ Landesschwimmverbandes bei Erreichen von 3 Staatsmeistertiteln der Allgemeinen Klasse.
- An Funktionäre des OÖ Landesschwimmverbandes für Ausübung einer Verbandsfunktion über 10 Jahren.
- An Funktionäre aus Mitgliedsvereinen für Ausübung einer Vorstandsfunktion über 15 Jahren.
- An Persönlichkeiten die sich außergewöhnliche Verdienste um den oberösterreichischen Schwimmsport erworben haben.

c) In Bronze:

- An Sportler aus Mitgliedsvereinen des OÖ Landesschwimmverbandes bei Erreichen der Qualifikation und Teilnahme an Europameisterschaften der Allgemeinen Klasse.

- An Sportler aus Mitgliedsvereinen des OÖ Landesschwimmverbandes bei Erreichen des .3.Platzes bei Militärweltmeisterschaften, Universiaden, Juniorenweltmeisterschaften, Junioreneuropameisterschaften, Mastersweltmeisterschaften, Masterseuropameisterschaften, Europäische Olympische Jugendtage oder Olympischen Jugendspielen.
- An Sportler aus Mitgliedsvereinen des OÖ Landesschwimmverbandes bei Erreichen von 1 Staatsmeistertitel der Allgemeinen Klasse.
- An Sportler aus Mitgliedsvereinen des OÖ Landesschwimmverbandes bei Erreichen eines Österreichischen Meistertitels bei Österreichischen Juniorenmeisterschaften, Jugendmeisterschaften, Schülermeisterschaften und Mastersmeisterschaften.
- An Sportler aus Mitgliedsvereinen des OÖ Landesschwimmverbandes bei Erreichen von 5 OÖ Landesmeistertiteln der Allgemeinen Klasse.
- An Funktionäre des OÖ Landesschwimmverbandes für Ausübung einer Verbandsfunktion während einer durchgehenden Verbandsperiode oder für Ausübung einer Verbandsfunktion über 5 Jahren.
- An Funktionäre aus Mitgliedsvereinen des OÖ Landesschwimmverbandes bei Ausübung einer Vorstandsfunktion über 10 Jahren.
- An Persönlichkeiten die sich außergewöhnliche Verdienste um den oberösterreichischen Schwimmsport erworben haben.

4. Antragsstellung:

- a) Die Verleihung der Auszeichnungen für Sportler werden automatisch nach den angeführten Richtlinien durchgeführt.
- b) Für die Verleihung der Auszeichnungen für Funktionäre bedarf es der Antragsstellung durch ein Vorstandsmitglied des OÖ Landesschwimmverbandes oder durch einen Mitgliedsverein entsprechend den angeführten Richtlinien.
- c) Für die Verleihung der Auszeichnungen für Persönlichkeiten bedarf es der Antragsstellung durch ein Vorstandsmitglied des OÖ Landesschwimmverbandes oder durch einen Mitgliedsverein, wobei über die Verleihung der Auszeichnung das Präsidium des OÖ Landesschwimmverbandes mehrheitlich entscheidet.

Die angeführten Kriterien gelten ausschließlich für mit dem Schwimmsport (Schwimmen, Wasserspringen, Synchronschwimmen und Wasserball) im Zusammenhang stehende Leistungen.